

Betriebserlaubnis von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen

Beitrag von „macko“ vom 7. November 2012 um 12:58

Hallo Wolf,

grundsätzlich ist das Zulassungsverfahren Hoheitsrecht jedes einzelnen Staats, das dennoch im Rahmen des Wiener Übereinkommens für viele Staaten harmonisiert wurde.

Deswegen werden Verstöße gegen die (vielleicht auch nur in D geltenden) Prüf/Zulassungsbestimmungen nur geahndet, wenn die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt ist. Dies zieht dann allerdings auch eine Unterbindung der Weiterfahrt, 90€ Bußgeld und 3 Punkte nach sich.

Gruss
Marco